

Fallbeispiel Maklerrecht, Fall Nr. 12

Provision: Doppelmäkelei

Der nachfolgende Inhalt behandelt alleine die **Immobilienmäkelei!**

Zielpublikum: <input checked="" type="checkbox"/> Käufer <input checked="" type="checkbox"/> Verkäufer <input checked="" type="checkbox"/> Makler		
Kann der Makler auch vom Käufer eine Provision verlangen, wenn er dem Käufer erst anlässlich der Besichtigung das Exposé, das einen Provisionshinweis enthält, übergibt?		
Sachverhalt Kann der Makler auch vom Käufer eine Provision verlangen, wenn er dem Käufer erst anlässlich der Besichtigung das Exposé, das einen Provisionshinweis enthält, übergibt?		
Rechtslage Die Doppelmäkelei ist nur bei der Nachweismäkelei zulässig. Wenn der Makler ein Objekt bewirbt, darf der Interessent davon ausgehen, dass er eine Leistung für den Verkäufer erbringt. Meldet sich ein Interessent auf das Inserat, bekundet er noch keinen Willen, einen Maklervertrag abzuschliessen zu wollen. Mit der Besichtigung einer Liegenschaft allein schliesst der Käufer keinen Maklervertrag ab. Damit der Makler vom Käufer eine Provision verlangen kann, muss er ihn deutlich auf die Provisionspflicht hingewiesen haben.		
Folge Der Interessent hatte vor der Besichtigung und der Übergabe des Exposés keine Kenntnis, dass der Makler auch von ihm eine Provision verlangen wollte. Damit ist ein Maklervertrag zwischen dem Interessenten und dem Makler nicht zustande gekommen. Der Interessent schuldet deshalb keine Provision.		
Tipps <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis an Interessenten, dass sie einen Maklervertrag abzuschliessen ▪ Klarer Hinweis, dass der Interessent provisionspflichtig ist 		
Datum:		